

## TOP 22:

---

Entschließung des Bundesrates "Verstärkung von Deradikalisierungsmaßnahmen im Strafvollzug - Errichtung eines bundesweiten Netzwerkes"

- Antrag des Landes Hessen -

Drucksache: 171/15

### I. Zum Inhalt der Entschließung

Hessen spricht sich mit dem Entschließungsantrag dafür aus, dass sich Deutschland insbesondere angesichts des rücksichtslosen und brutalen Vorgehens des sogenannten Islamischen Staats gegenüber Andersgläubigen der Entstehung von Terrorismus und religiös motiviertem Extremismus durch eine verstärkte Präventionsarbeit ebenso entschieden entgegenstellen sollte wie bei der Terrorismusbekämpfung auf der Ebene der Sicherheitsbehörden.

Im besonderen Fokus stünden dabei die Vollzugsanstalten, für die das antragstellende Land für die kommenden Jahre eine bisher noch nicht dagewesene Anzahl radikalisierte Straftäter im Vollzug prognostiziert. Strafrechtliche Nachbesserungen alleine halte es nicht für ausreichend, um das gesellschaftliche Phänomen der Anfälligkeit junger Menschen für terroristisches und extremistisches Gedankengut zu bekämpfen. Um zu verhindern, dass Strafvollzugsanstalten einen entsprechenden Nährboden für derartiges Gedankengut bildeten, seien stärkere Präventivanstrengungen erforderlich. Neben religiösen Betreuungsangeboten für Muslime, die von vielen Ländern schon praktiziert würden, müssten weitere Maßnahmen wie eine bundesweite Vernetzung der Zusammenarbeit in diesem Bereich und die Einbeziehung ziviler, nichtstaatlicher Institutionen (wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit "Violence Prevention Network", das flankierend zu anderen Maßnahmen im Strafvollzug Anti-Gewalt-Trainings anbiete) ergriffen werden.

Konkret schlägt das antragstellende Land Folgendes vor:

Zum einen soll die Bundesregierung gebeten werden, sich aktiv an der Gründung eines Netzwerkes gegen Extremismus im Strafvollzug zu beteiligen und eine substantielle Sockelfinanzierung hierfür sicherzustellen.

Zum anderen soll die Bundesregierung um Prüfung der jüngsten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus daraufhin gebeten werden, ob bei entsprechenden Verdachtsfällen die Beteiligung ziviler, nichtstaatlicher Institutio-

nen in Betracht kommt, um frühzeitig auf gefährdete Personen einwirken zu können, anstatt "den Radikalen das Feld zu überlassen".

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land hat gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR in die Tagesordnung der 933. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015 aufzunehmen und den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.